

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „Susannea“ vom 15. November 2024 07:57

Herzlichen Glückwunsch und gut, dass es scheinbar noch so gut ausgegangen ist. Mit den Storno und Anwaltskosten, würde ich gucken.

Keine Rechtschutz oder Gewerkschaft, die die hätte übernehmen können? Wobei die das nachträglich nun vermutlich nicht machen werden.